



Satzung der Segelcrew Edemissen von 1994

§ 1

Der Verein trägt den Namen „Segelcrew Edemissen von 1994“ -nachfolgend „Segelcrew“ genannt.

§ 2

Die Segelcrew hat ihren Sitz in Edemissen.

§ 3

Die Segelcrew macht sich die Förderung des sportlichen Segelns im Binnen- und Seebereich zur Aufgabe. Die Segelcrew ist politisch, ethnisch, konfessionell und gesellschaftlich neutral.

§ 4

Der Zusammenschluss erfolgt auf freiwilliger Grundlage.

§ 5

Die Segelcrew ist selbstlos tätig und sie verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Zwecke. Die Mittel der Segelcrew dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine finanziellen Zuwendungen aus Mitteln der Segelcrew.

§ 6

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 7

Neue Mitglieder können durch Berufung mit einfacher Mehrheit aufgenommen werden.

§ 8

Organe der Segelcrew:

- a) Mitgliederversammlung (Jahrescrewbesprechung)
- b) Präsidium
- c) Beirat

§ 9

Die Mitgliederversammlung (Jahrescrewbesprechung) findet im 1. Quartal jedes Jahres statt, die Einladung hat mindestens 7 Tage vor dem Versammlungstermin schriftlich oder durch Bekanntmachung auf der Internetseite der Segelcrew zu erfolgen.

Die Versammlung ist unabhängig von der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig, das gilt auch für alle übrigen Crewbesprechungen. Bei Abstimmungen ist eine einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich.

Die Tagesordnung soll folgende Punkte enthalten:

1. Jahresrückblick des Präsidiums
2. Fahrtenberichte
3. Kassen- und Kassenprüfungsbericht
4. Entlastung der unter Ziffer 1 genannten Personen
5. Neuwahl des Präsidiums und Wahl eines Kassenprüfers
6. Bestätigung des Beirats
7. Verschiedenes

§ 10

Das Präsidium besteht aus:

1. dem Präsidenten
2. dem Schriftwart
3. dem Zahlmeister

Zum Beirat gehören:

- alle Mitglieder, die die Befähigung zur Führung von Sportbooten im Binnen- und/oder Seebereich besitzen.

Die Amtszeit gilt bis auf Widerruf und wird jedes Jahr auf der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit bestätigt.

§ 11

Die Segelcrew wird nach außen durch 2 Mitglieder des Präsidiums gemeinsam vertreten.

§ 12

Die Mitgliedschaft erlischt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Präsidium. Außerdem können die Mitglieder vom Präsidium in gemeinschaftlicher Sitzung mit dem Beirat ausgeschlossen werden, die durch ihr Verhalten innerhalb oder außerhalb der Segelcrew deren guten Ruf oder deren Gedeihen gefährden.

Crewmitglieder die länger als ein Jahr nicht an Crewbesprechungen teilgenommen **und** die beschlossenen Jahresumlagen nicht erbracht haben, werden auf den Status „Gastsegler“ zurückgestuft und aus der Crewliste gestrichen, da mangelndes Interesse vorausgesetzt wird. Die rückständigen Umlagen sind nicht mehr zu entrichten. Die Beschlussfassung dazu erfolgt in der jeweils nächsten Jahrescrewbesprechung mit einfacher Stimmenmehrheit. Für die erneute Hochstufung in den Status „Crewmitglied“ sind die bis dahin rückständigen Jahresumlagen zu zahlen. Diese Vorgehensweise dient insbesondere zur Entlastung des Zahlmeisters, der damit keine Rückstände in der Kasse mehr auszuweisen braucht.

§ 13

Die Auflösung der Segelcrew kann nur durch Beschlussfassung mit einer $\frac{3}{4}$ Mehrheit aller Mitglieder erfolgen.

Die Überschüsse der Segelcrew sowie die verbleibenden Wertgegenstände werden dem Ortsrat Edemissen zugeführt. Dieser soll die Mittel für kulturelle Belange der Ortschaft Edemissen einsetzen.

Edemissen, 13. November 2021

<u>gez. Dorl</u>	<u>gez. Heinze</u>	<u>gez. Kindervater</u>	<u>gez. Klages</u>
<u>gez. Klein</u>	<u>gez. Liehr</u>	<u>gez. Möhwald</u>	<u>gez. Redecke</u>
<u>gez. Samzow</u>	<u>gez. Schrader</u>	<u>gez. Tolksdorf</u>	<u>gez. Weigelt</u>
<u>gez. Zeinart</u>	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____